

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Kulturpolitische Ausgangslage	4
1.1.1 Bereits realisierte Kulturbauten	4
1.1.2 Stadt-Land-Ausgleich	4
1.2 KlangWelt Toggenburg	5
1.2.1 Beispielhafte Initiative	5
1.2.2 Bestehende Angebote der KlangWelt Toggenburg	5
2 Bedarf	7
2.1 Erweitertes Angebot der KlangWelt Toggenburg	7
2.2 Klangraum am Schwendisee	7
2.3 Betriebskonzept	7
2.3.1 Angebot	8
2.3.2 Nutzerinnen und Nutzer	8
2.3.3 Mögliche Belegung	9
2.3.4 Organisation	10
2.4 Mobilitätskonzept	10
3 Bauvorhaben	10
3.1 Wettbewerb	10
3.2 Standort	11
3.2.1 BLN-Objekt 1613, Speer-Churfürsten-Alvier	11
3.2.2 Naturgefahren	11
3.3 Planungsrechtliche Grundlagen	11
3.4 Bauprojekt	12
3.4.1 Ortsbauliche Situation	12
3.4.2 Geologie	12
3.4.3 Statikkonzept	12
3.4.4 Innere Organisation	12
3.4.5 Barrierefreies Bauen	12
3.4.6 Materialisierung	12
3.4.7 Umgebung	13

3.4.8	Erschliessung	13
3.5	Akustik	13
3.5.1	Raumakustik	13
3.5.2	Bauakustik	14
3.6	Energie und Ökologie	14
3.6.1	Kompatibilität 2000-Watt-Gesellschaft	14
3.6.2	Betriebsenergie und Ökologie	14
3.6.3	Haustechnik	14
4	Baukosten und Kreditbedarf	14
4.1	Kostenvoranschlag nach BKP	15
4.2	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	15
4.3	Parameter und Kennzahlen	16
4.4	Bauteuerung	17
4.5	Finanzierung und Kreditbedarf	17
5	Betriebs- und Instandsetzungskosten	17
5.1	Trägerschaft und Sicherstellung des öffentlichen Interesses	17
5.2	Betriebskosten Liegenschaft Klanghaus und Kulturbetrieb im Klanghaus	18
5.2.1	Instandsetzungs- und Erneuerungskosten der Liegenschaft Klanghaus	18
5.2.2	Betriebskosten Liegenschaft Klanghaus	18
5.2.3	Betriebskosten Kulturbetrieb im Klanghaus	19
5.2.4	Betriebskosten Liegenschaft und Kulturbetrieb	19
5.3	Betriebskosten KlangWelt Toggenburg	20
5.3.1	Betriebskosten 2014	20
5.3.2	Budget 2015 und Übergangsjahre	20
5.3.3	Planerfolgsrechnung mit Klanghaus	21
5.3.4	Vergleich Rechnung 2014, Budget 2015 und Planerfolgsrechnung mit Klanghaus	21
5.3.5	Grafiken	22
6	Finanzreferendum	23
7	Antrag	23
8	Planbeilagen	24
	Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg)	28

Zusammenfassung

Der Kanton St.Gallen hat sich in den letzten Jahren namhaft für Kulturbauten in den Städten St.Gallen und Rapperswil-Jona engagiert: im Jahr 2008 eröffnete das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, im Jahr 2010 das Kulturzentrum Lokremise in St.Gallen. Mit dem Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, sGS 273.1, hat der Kanton im Jahr 2010 auch die Liegenschaften Tonhalle und Theater übernommen und plant nun, diese zu sanieren. Im Jahr 2012 sprach der Kantonsrat einen massgeblichen Kantonsbeitrag für den Neubau des Naturmuseums St.Gallen, sGS 273.05.

Grundlage für diese an klaren Schwerpunkten ausgerichtete Kulturförderung des Kantons ist der Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur». Die darin dargelegte Förderstrategie sieht ausdrücklich vor, nicht nur in den urbanen Gebieten, sondern auch andernorts mittels Kulturbauten die Stärken der Regionen zu fördern, namentlich das Klanghaus Toggenburg und das Schloss Werdenberg. Bei der derzeit laufenden Umsetzung stehen deshalb die Kulturbauten in den Regionen im Vordergrund. Während der Umbau im Schloss Werdenberg im Jahr 2015 realisiert wurde, steht beim geplanten Klanghaus die Umsetzung noch aus.

Im Toggenburg wird eine Gesangs- und Musikkultur gepflegt, die von der Landschaft als Klang- und Resonanzraum geprägt ist. Die KlangWelt Toggenburg vermittelt diese einzigartige Klangkultur zwischen Säntis und Churfürsten. Seit über zehn Jahren pflegt sie diese in Klangkursen, auf dem Klangweg, bei Klangfestivals oder in der Klangschmiede in Alt St.Johann. Das geplante Klanghaus soll den Kursort «Seegüetli» oberhalb von Unterwasser ersetzen, ein aussergewöhnliches Angebot der KlangWelt Toggenburg schaffen sowie zum musikalischen und architektonischen Zentrum für Naturtonmusik werden. Als Klangwerkstatt mit einzigartiger Akustik soll das Klanghaus Musikerinnen und Musiker aus nah und fern für Proben, Kurse, Forschung und Experimente anziehen. Das Klanghaus soll ein besonderer Ort zum Üben und Singen werden, der für die stille Klausur ebenso Platz hat wie für den Austausch und die Begegnung mit anderen Musikkulturen.

Der Standort des Klanghauses liegt am Schwendisee, am Rande des BLN-Objektes¹ Speer-Churfürsten-Alvier, am Platz des heutigen Hotels Seegüetli. An Stelle des Hotels Seegüetli und seiner Aussenanlagen wird mit dem Klanghaus eine Landmarke gesetzt, die einen Ort von nationaler Bedeutung betont.

Der Kanton realisiert mit dem Neubau ein einzigartiges Projekt, das den Kulturkanton St.Gallen im Wettbewerb der Kantone und die Region Toggenburg in ihrer kulturellen Ausstrahlung gegen Innen und Aussen stärkt. Die KlangWelt ihrerseits wird mit dem neuen Klanghaus ihr Angebot qualitativ und quantitativ steigern können. Das Thema Klang fördert auf diese Weise zudem den sanften Tourismus im Toggenburg. Für den Betrieb des Klanghauses wird heute von einem jährlichen Aufwandüberschuss von rund 325'000 Franken ausgegangen.

Der Kanton plant als Bauherr das Klanghaus. Als Betreiber des Klanghauses ist die KlangWelt Toggenburg vorgesehen. Die Gesamtkosten für den Neubau des Klanghauses einschliesslich aller Vorbereitungsarbeiten belaufen sich auf 24,3 Mio. Franken. Davon müssen 5 Mio. Franken über Stiftungen und Gönner finanziert und vor Baubeginn rechtlich verbindlich zugesichert werden. Es verbleibt ein Kreditbedarf von 19,3 Mio. Franken. Entsprechend untersteht der Kantonsratsbeschluss dem obligatorischen Finanzreferendum.

¹ BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Bau des Klanghauses Toggenburg.

1 Ausgangslage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage

Mit der Verabschiedung des Berichts 40.03.04 «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» vom 2. Dezember 2003 beauftragte der Kantonsrat die Regierung, in der Kulturpolitik vermehrt Schwerpunkte zu setzen. Der Kantonsrat nahm im Jahr 2008 den Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur» zur Förderung von Kulturbauten zur Kenntnis. Der Kulturinfrastrukturbericht stellte fest, dass «der Kanton seine Aufgabe, vermehrt Schwerpunkte in der Kulturförderung zu setzen und günstige Rahmenbedingungen für eine vielfältige Kultur zu schaffen, besonders wirkungsvoll wahrnehmen [kann], indem er Kulturbauten fördert». Demnach kann der Kanton mit Investitionen in Kulturbauten und jährlich wiederkehrenden Beiträgen an den Betrieb der Kulturbauten eine nachhaltige und verantwortungsvolle Kulturförderung betreiben.

1.1.1 Bereits realisierte Kulturbauten

Vor diesem Hintergrund hat der Kanton vermehrt Kulturbauten gefördert. Das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona wurde mit einem kantonalen Investitionsbeitrag unterstützt.² Der Kantonsratsbeschluss über Umbau und Erwerb des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen, sGS 275.911, vom 18. März 2008 sowie das Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, sGS 273.1, vom 27. September 2009 fanden die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Erwerb und Umbau der Lokremise in St.Gallen bewirkten Ausgaben zu Lasten des Kantons von 23,6 Mio. Franken. Zudem wurde im März 2012 der Kantonsbeitrag an den Neubau des städtischen Naturmuseums St.Gallen von 7 Mio. Franken verabschiedet.³ Ebenso realisierte der Kanton bauliche Massnahmen beim Schloss Werdenberg für rund 4,9 Mio. Franken. Damit setzte der Kanton sowohl in der Stadt St.Gallen als auch in den Regionen kulturelle Schwerpunkte durch die Unterstützung von Kulturbauten.

1.1.2 Stadt-Land-Ausgleich

Das kulturelle Leben in städtischen Gebieten unterscheidet sich von ländlichen Regionen traditions-gemäss aufgrund der Zahl und der Grösse der Kulturinstitutionen. Dies verlangt von einer auf Zusammenhalt bedachten Kulturpolitik zweierlei: einerseits eine Kräftigung und Unterstützung der zentralörtlichen Kulturangebote, andererseits eine Förderung derjenigen ländlichen Kulturinitiativen, die sinnvollerweise in den Regionen stattfinden, weil sie die Eigenständigkeit und die Identität der Regionen und des Kantons unterstützen. Damit trägt die kantonale Förderung wesentlich zu einem ausgeglichenen Kulturangebot bei, das der kulturellen Vielfalt und den spezifischen Stärken des Kantons St.Gallen Rechnung trägt.

Im Toggenburg spielt die Musik seit jeher eine zentrale Rolle. Das geplante Klanghaus bietet einen Ort für den Austausch, eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der traditionellen Naturtonmusik. Es erfüllt zudem die im Kulturinfrastrukturbericht definierten Voraussetzungen für ein massgebliches Engagement des Kantons: das Kulturangebot ist in der Region gut verankert, das Vorhaben ist von ausserordentlicher Qualität und überregionaler kultureller Bedeutung, die Architektur setzt Massstäbe und die Trägerschaft und Betriebsorganisation sind zweckmässig.

² Vgl. Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, sGS 273.04.

³ Vgl. Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an den Neubau des Naturmuseums St.Gallen, sGS 273.05.

1.2 KlangWelt Toggenburg

Das geplante Klanghaus nimmt die in den vergangenen Jahren sowohl kulturell als auch touristisch wirkungsvolle Initiative der KlangWelt Toggenburg auf und entwickelt sie weiter. Seit dem Jahr 2003 vermittelt die KlangWelt die Klangkultur zwischen Säntis und Churfürsten und macht kulturelle Zusammenhänge, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Kulturen erlebbar. Brückenschläge zwischen lokaler und fremder Kultur, aber auch das Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Moderne, machen die Lebendigkeit der KlangWelt aus. Kennzeichnend für die Gesangs- und Musikkultur im Toggenburg sind die untemperierten Naturtöne⁴, die Verbindungen zu anderen Musikkulturen in Europa, Afrika und Asien haben. Das Jodeln, der Klang der Sennschellen und Talerbecken, die Obertöne des Hackbretts und die Melodien des Alphorns sind Teil davon. Die Bedeutung der KlangWelt für die Region ist schon heute im Auftritt von Toggenburg Tourismus hörbar: «Toggenburg klingt gut».

1.2.1 Beispielhafte Initiative

Die KlangWelt Toggenburg wurde seit ihren Anfängen als Regionalentwicklungsprojekt regelmässig durch Bund, Kanton und Region sowie Private massgeblich gefördert. In den Jahren 2003 bis 2007 wurde die KlangWelt als Regio Plus Projekt unterstützt.⁵ Als Teilprojekt von «Toggenburg in Bewegung» wurden die ersten Projektideen der Initianten mit Unterstützung der Regionalplanungsgruppe Toggenburg umgesetzt. Weitere Förderungen aus nationalen und kantonalen Mitteln der Kulturförderung bzw. von kulturell interessierten Privaten folgten bei der Eröffnung des Klangwegs, der ersten Durchführung des Klangfestivals Naturstimmen, dem Ausbau der Klangkurse und der Eröffnung der Klangschmiede. Die KlangWelt wurde im Zusammenhang mit dem Impulsprogramm «Toggenburg 2008» als beispielhafte Initiative hervorgehoben und dann auch im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes finanziell unterstützt. Im Jahr 2013 beschloss die Region Toggenburg in ihrem Raumkonzept den Bau eines Klanghauses im Toggenburg in Zusammenarbeit mit der KlangWelt, der Gemeinde und der Region als strategisches Kulturprojekt voranzutreiben. Zur Unterstützung des Klanghauses gründeten die Region Toggenburg, die Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann und der Verein KlangWelt Toggenburg die Interessengemeinschaft (IG) Klanghaus Toggenburg. Über 1'000 Personen sind Mitglied der IG⁶ und unterstützen das Klanghaus inzwischen mit ihrer Stimme.

1.2.2 Bestehende Angebote der KlangWelt Toggenburg

Heute präsentiert die KlangWelt Toggenburg vielfältige Angebote zum Thema Klang, in Kursen, auf dem Klangweg, im Rahmen des Klangfestivals Naturstimmen und in der Klangschmiede in Alt St.Johann.

Klangkurse:

Die Kurse pflegen die traditionelle Naturtonmusik und ihre Weiterentwicklungen. Sie richten sich an professionelle Musikerinnen und Musiker und engagierte Laien. Die jährlich rund 40 durchgeführten Kurse thematisieren Naturjodel, Obertongesang und Musikinstrumente. Sie zählen jährlich rund 600 Teilnehmende und generieren rund 1'000 Logiernächte.

⁴ Ein normaler Sington besteht aus einem Bündel von Teiltönen. In der Naturtonmusik mit ihrem Reichtum an Obertönen sind sie unmittelbar hörbar. Ein Oberton schwingt mit einem Vielfachen der Frequenz des Grundtons. Die Zusammensetzung der Obertöne macht den Klang eines Instruments oder einer Stimme aus. Die Klangfarbe eines Tones hängt von der Anzahl mitschwingenden Obertönen ab. Naturjodel, Schellen und Hackbrett haben besonders viele Obertöne.

⁵ Regio Plus war ein Impulsprogramm zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum und lief von 1997 bis 2007. Regio Plus hatte zum Ziel, den Strukturwandel im ländlichen Raum zu unterstützen. Seit dem Jahr 2008 wurde das Programm Regio Plus durch die Neue Regionalpolitik (NRP) abgelöst.

⁶ Weiterführende Informationen zur IG Klanghaus Toggenburg sowie die aktuellen Mitgliederzahlen sind auf der Webseite www.klanghaustoggenburg.ch aufgeschaltet.

Klangweg:

Der Weg am Fusse der Churfürsten umfasst 25 Klanginstallationen, die ausprobiert und bespielt werden können. Der Klangweg führt in zwei Etappen von der Alp Sellamatt in Alt St.Johann bis ins Oberdorf nach Wildhaus. Seit dem Jahr 2013 gibt es auch Stationen rund um den Schwendisee. Der Klangweg ist teilweise behindertengerecht ausgebaut und wird insbesondere von Familien besucht. Die Bergbahnen verkaufen nach Angaben der KlangWelt jährlich 25'000 bis 30'000 Klangwegtickets. Die Wertschöpfung wird insbesondere bei den Bergbahnen und dem Gastgewerbe generiert.

Klangfestival:

Am internationalen Klangfestival Naturstimmen, das alle zwei Jahre stattfindet, verbinden sich Stimmen verschiedener Stile und Kulturen. Chöre, A-Capella-Gruppen und Einzelstimmen treten zwischen Auffahrt und Pfingsten in Alt St.Johann auf. Die Gruppen stammen aus dem Toggenburg, dem Appenzellerland, aus anderen Regionen der Schweiz sowie aus verschiedenen Naturtonkulturen aus der ganzen Welt. Im Zentrum des Festivals stehen der Austausch und die Begegnung mit Naturstimmen. Das Publikum kann zuhören oder in Kursen aktiv mitmachen. Das Klangfestival zählt rund 6'000 Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz und dem nahen Ausland und generiert nach Angaben der KlangWelt über 1'000 Logiernächte.

Klangschmiede:

Das denkmalgeschützte Gebäude in Alt St.Johann wurde im Jahr 2011 eröffnet, hat eine Schmiedewerkstatt, Ausstellungs- und Kursräume und beheimatet die Geschäftsstelle der KlangWelt. In der Schmiede wird das traditionelle Kunsthandwerk des Schmiedens von Schellen, Klangschalen, Gongs und weiteren Klangobjekten gezeigt und vermittelt. Daneben gibt es eine Sammlung von Ausstellungsobjekten, Klangexperimentierstationen und Klangräumen. Jährlich besuchen rund 6'000 Personen die Klangschmiede.

Die Investitionskosten für den Kauf, den Umbau und die Einrichtung beliefen sich auf 2,7 Mio. Franken. Dabei kamen rund 1,8 Mio. Franken von Privaten, Stiftungen und Firmen zusammen. Durch den Bau und den Betrieb der Klangschmiede konnte die Wertschöpfungsquote erheblich gesteigert werden. Die Eigenleistungen der KlangWelt betragen 300'000 Franken. Rund 600'000 Franken wurden durch öffentliche Beiträge finanziert, davon rund 285'000 Franken Denkmalsmittel von Gemeinde und Kanton.

Die KlangWelt baut ihre Angebote qualitativ ständig aus. Im Bereich der Weiterbildungsangebote und in der Grundlagenforschung arbeitet die KlangWelt insbesondere mit der Musikhochschule Luzern und der Universitätsklinik Freiburg im Breisgau zusammen.

Die bestehenden Angebote schaffen eine regionale Wertschöpfung, welche durch den Bau des Klanghauses verstärkt wird. Durch die Angebote der KlangWelt werden direkte wirtschaftliche Effekte durch Besucherinnen und Besucher erzielt. Davon profitieren vor allem die direkten touristischen Leistungsträger in der Gastronomie und Hotellerie sowie die Bergbahnen. Neben den direkten Ausgaben, die durch die KlangWelt selbst sowie durch ihre verschiedenen Nutzer (Musikerinnen und Musiker, Sponsoren, Gäste) getätigt werden, entstehen in der Region auch indirekte wirtschaftliche Effekte. Das geplante Klanghaus und die dort stattfindenden Angebote versprechen zusätzliche Umsätze in der Region auszulösen. Zudem trägt die KlangWelt durch ihre Präsenz in den Medien massgeblich zur überregionalen Werbung für das Toggenburg bei und beeinflusst das Image der Tourismusregion positiv. Der Bau des Klanghauses verspricht, die heute überregionale Bedeutung der KlangWelt auf die gesamte Deutschschweiz und das benachbarte Ausland auszuweiten. Angesichts der Qualität der Angebote resultieren neben den Imageeffekten auch Struktur-, Netzwerk- und Kompetenzeffekte, die einen wichtigen Beitrag für die Positionierung des Toggenburgs als Tourismusregion leisten können.

2 Bedarf

2.1 Erweitertes Angebot der KlangWelt Toggenburg

Das geplante Klanghaus soll den Kursort «Seegüetli» ersetzen und ein neues Angebot der KlangWelt Toggenburg schaffen. Als Klangwerkstatt mit aussergewöhnlicher Akustik soll das Klanghaus Musikerinnen und Musiker für Proben, Kurse, Forschung und Experimente zusammenführen und zu einem musikalischen und architektonischen Zentrum für Naturtonmusik werden. Das Klanghaus soll ein besonderer Ort zum Üben und Singen werden, der für die stille Klausur ebenso Platz hat wie für den Austausch zwischen Musikkulturen.

Das Klanghaus ist geplant als:

- Klangwerkstatt mit einzigartiger Akustik;
- Kursort der KlangWelt Toggenburg;
- Probelokal für Gesangs- und Musikgruppen;
- Ort für Klangsymposien, -forschung und -experimente;
- Ort der Ruhe sowie auch als Ort des gemeinsamen Singens und Musizierens;
- Ort für den Klang, der in dieser Weise noch nicht gebaut wurde.

2.2 Klangraum am Schwendisee

Das Klanghaus ist am Schwendisee oberhalb von Unterwasser geplant, wo bereits heute ein Kursort der KlangWelt besteht und sich ein natürlicher Klangraum befindet.

Im Hotel Seegüetli finden seit über 20 Jahren regelmässig Klangkurse statt. Das Seegüetli wurde im Jahre 1935 von den Naturfreunden Winterthur als Blockhaus erbaut. Im Jahr 1974 wurde das Ostgebäude ergänzt und im Jahr 1984 das Blockhaus durch den heutigen Hoteltrakt ersetzt. Im Gegensatz zum ursprünglich Bau ist die jetzige Anlage durch ihre unglückliche Volumetrie und Materialisierung nicht in die Umgebung integriert und wirkt störend. Das bestehende Gebäude hat zudem das Ende seiner Lebensdauer erreicht und soll zurückgebaut werden.

Die Mulde rund um den Schwendisee, mit Hinterrugg und Chäserrugg als hintere Begrenzung, bildet zusammen mit den klangverstärkenden Qualitäten des Wassers einen natürlichen Klangraum, in den das geplante Klanghaus eingebettet ist. Die Architektur vermittelt zwischen dieser Landschaft und den Klängen der KlangWelt Toggenburg.

Landschaft, Klang, Architektur: Dies sind die drei wichtigsten Eckpfeiler, auf denen das geplante Klanghaus steht. Die Musik beziehungsweise die Klänge, die in der Landschaft und in der regionalen Tradition ihre Wurzeln haben, sind Ausgangspunkt der Idee Klanghaus: es soll ein Haus für den Klang gebaut werden, das selber zum Instrument und Resonanzraum wird – mit einer Akustik, die es in dieser Form noch nicht gibt.

2.3 Betriebskonzept

Mit dem geplanten Klanghaus positioniert sich die KlangWelt Toggenburg in der Schweiz und im nahen Ausland als kulturelles Zentrum der Naturtonmusik. Als künstlerische Werkstatt soll das geplante Klanghaus sowohl professionelle Musikerinnen und Musiker als auch Laien anziehen. Darüber hinaus können Besucherinnen und Besucher das Klanghaus bei Führungen erleben, Klangerfahrungen im Aussenbereich machen oder Erarbeitetes von Gruppen und Chören hören. Das Betriebskonzept nimmt auf die Rahmenbedingungen der Natur- und Umweltschutzverbände Rücksicht. Die geplante Küche dient der Verpflegung der Musikschaffenden und dem kulinarischen Angebot für die Besucherinnen und Besucher von Führungen und Anlässen.

2.3.1 Angebot

Die Musikräume des Klanghauses werden zu einem grossen Teil von der KlangWelt Toggenburg für das eigene Kursangebot genutzt. Von den geplanten 60 bis 80 Kursen je Jahr sollen 40 bis 60 im Klanghaus stattfinden. Zudem sind Symposien, Werkstattkonzerte, Veranstaltungen und Führungen vorgesehen. Zusätzlich können Dritte wie Chöre, Musikgruppen, Orchester oder Blasmusikformationen die Räume für Proben und Ausbildungskurse mieten. An einem normalen Kurstag können 60 bis 80 Personen (ohne Führungen) das Klanghaus nutzen. Drei Gruppen können gleichzeitig ungestört voneinander arbeiten. Bei Werkstattkonzerten bietet das Klanghaus Platz für bis zu 100 Besucherinnen und Besucher.

Die Probe- und Arbeitsräume können wie ein Instrument gestimmt werden. Gesungenes und Gespieltes kann aufgenommen und sofort wieder abgespielt werden, ein Angebot, das es in der Schweiz sonst nicht gibt. Die Probequalität kann dadurch gesteigert werden.

Im Klanghaus stehen vier Musikräume und eine Stube zur Verfügung, die von Dritten auch ausserhalb der üblichen Nutzung gemietet werden kann, wenn der Anlass in einem Zusammenhang mit dem Thema Klang oder einem Angebot der KlangWelt steht. Für die Belegung und Organisation der Aktivitäten im Klanghaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KlangWelt zuständig. Sie bestellen nach den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer die gastronomischen Dienstleistungen. Es liegt ein Gastronomiekonzept von drei Betrieben aus der Region vor, das die grundlegenden gastronomischen Leistungen definiert. Aufgrund dieses Konzepts verbleiben für die KlangWelt organisatorische und administrative Leistungen sowie eine Umsatzbeteiligung bei Veranstaltungen.

Wie heute bereits in der Klangschmiede, ist auch im Klanghaus im Eingangsbereich ein Klangshop vorgesehen, in dem Artikel der KlangWelt Toggenburg (CD, Bücher, Postkarten, Schellen usw.) und Unterlagen (Noten, Hörproben) für die Kurse gekauft werden können.

2.3.2 Nutzerinnen und Nutzer

Das Klanghaus Toggenburg soll für folgende Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen:

Kursgruppen:

Im Klanghaus wird ein grosser Teil der Klangkurse der KlangWelt durchgeführt – weiterhin werden aber auch Kurse in den bestehenden Kursräumen in Hotels und Gasthäusern im Toggenburg durchgeführt.

Gesangsgruppen, Musikgruppen und Vereine:

Das Klanghaus steht Jodelchören, Instrumentalgruppen, Blasmusikgruppen, Musikschulen, Musikstudenten, Orchestern, Jazzformationen u.a. offen – national wie international, professionellen Gruppen wie Laien. Ebenso kann das Klanghaus für Abendproben von Dorfvereinen und Einheimischen (einschliesslich Werkstattkonzerte, Singabende) gemietet werden.

Wanderer und Touristen:

Die «spontanen» Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, das Klanghaus anhand von Klangerfahrungen im Aussenbereich als Klanginstrument am Klangweg zu erleben. Im Klanghaus werden auch regelmässig öffentliche Führungen in verschiedensten Formen mit Singen und Musizieren veranstaltet. Zudem bietet der Shop Produkte zum Verkauf an. Das Foyer ist während den Betriebszeiten offen.

Musikinteressierte:

Im Klanghaus werden Werkstattaufführungen durchgeführt. Zum Thema Klangforschung finden Symposien und Vorträge statt.

Firmen, Gruppen:

Das Klanghaus kann für Firmen- und Gruppenanlässe zum Thema Klang, bei Bedarf mit Verpflegung z.B. Klang- oder Jodelworkshops mit Essen, gemietet werden.

2.3.3 Mögliche Belegung

Die Planung der Belegung des Klanghauses basiert auf umfassenden Erfahrungswerten der KlangWelt Toggenburg in den vergangenen Jahren sowie auf früheren Studien. Die KlangWelt Toggenburg hat bereits im Jahr 2005 eine wissenschaftliche Studie durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur erstellen lassen. Es wurde eine Konkurrenzanalyse vorgenommen sowie die Preissensibilität und das Marktpotential untersucht. Die Studie kommt zum Schluss, dass es noch keinen Konkurrenzbetrieb mit ähnlichem Angebot gibt. Es gibt zwar zahlreiche Räume in Klöstern, Kirchen, Schulen und Gemeinden, die als Probelokale genutzt werden. Sie sind aber nicht speziell für die Zielgruppen des Klanghauses eingerichtet. Das gilt auch für die inzwischen eröffnete Musikinsel Rheinau, die sowohl von ihrer Grösse als auch von den akustischen Raumqualitäten nicht vergleichbar ist und nicht speziell für musikalische Zwecke neu gebaut wurde. Die Räume des ehemaligen Klosters werden als Musikräume genutzt. Vor allem aber hat sich die KlangWelt Toggenburg in den vergangenen Jahren in einem spezifischen musikalischen Bereich einen eigenen Namen gemacht, während andere Anbieter erst damit beginnen und einzig als Vermieter auftreten.

Im Weiteren geht die Studie davon aus, dass das Einzugsgebiet für das Klanghaus auf eine Anfahrtszeit von zwei Stunden begrenzt werden kann (Resultat der durchgeführten Befragung). Insgesamt sind in diesem Schweizer Einzugsgebiet über 2'356 Musikgruppen aktiv (Stand 2005), dazu kommen noch weitere Musikgruppen aus dem Vorarlberg und Süddeutschland. Mittels einer repräsentativen Befragung wurde auch die Zahlungsbereitschaft untersucht. Die Preispolitik ist in diesem kulturellen Umfeld sehr sensibel und die Kaufkraft der Chöre und Musikgruppen kaum in einem oberen Segment anzuordnen. Für die Tagesraumieten liegt die Preisspanne bei rund 200 bis 300 Franken. Die Zahlungsbereitschaft je Person und Tag liegt bei 40 Franken einschliesslich Pausen und Mittagsverpflegung, während für die Übernachtung ein Preis von 65 Franken ermittelt wurde.

Es ist geplant, dass das Klanghauses grundsätzlich an allen Werk- und Feiertagen mit Ausnahme des Montags geöffnet ist. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der Mitte der Sommerferien kommen einige wenige Schliessstage dazu.

Obwohl die Erarbeitung der Studie und weiterer Business- und Masterpläne einige Jahre zurückliegen, zeigen die inzwischen umfassenden Erfahrungen der KlangWelt Toggenburg, dass die Ergebnisse noch gültig sind. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass im Klanghaus gleichzeitig drei Gruppen arbeiten können, wird je Jahr mit folgender Belegung gerechnet:

Nutzung über Angebote der KlangWelt Toggenburg:

- 40 bis 60 Klangkurse (2 bis 5 Kurstage à 10 bis 30 Personen);
- 2 Internationale Chorseminare (5 Tage à 40 Personen);
- 2 Internationale Instrumentalwochen (5 Tage à 40 Personen);
- 1 Internationales und interdisziplinäres Forschungssymposium zum Thema Klang.

Nutzung durch Dritte (Chöre, Musikgruppen, Vereine, Firmen, usw.):

- 100 Tage eine Gruppe im Klanghaus (2 Tage);
- 30 Tage zwei Gruppen im Klanghaus (2 Tage);
- 10 Tage drei Gruppen im Klanghaus.

Veranstaltungen und Führungen:

- 15 Werkstattkonzerte (50 bis 100 Personen);
- 15 bis 25 Abendanlässe zum Thema Klang einschliesslich Essen);
- 130 Führungen.

Die Klangkurse generieren heute gemäss Angaben der Klangwelt rund 1'000 Logiernächte im Jahr. Mit dem Klanghaus wird mit rund 3'000 bis 5'000 zusätzlichen Logiernächten durch Klangkurse und Vermietung an Dritte gerechnet.

2.3.4 Organisation

Die KlangWelt Toggenburg hat sich in den letzten Jahren organisatorisch stark gewandelt, von einer Pionierorganisation hin zur aktuellen professionellen Organisation. Seit Januar 2012 steht die KlangWelt unter der künstlerischen Leitung von Intendantin Nadja Räss. Sie wird von der Geschäftsleitung sowie den Projektleiterinnen und Projektleitern der einzelnen Angebote unterstützt. Gesteuert wird die KlangWelt Toggenburg zudem von den Vorstandsmitgliedern des Vereins. Die Geschäftsstelle befindet sich seit Juli 2011 in der Klangschmiede in Alt St.Johann.

2.4 Mobilitätskonzept

Das Betriebskonzept des Klanghauses sieht vor, dass kleinere Gruppen wie Chöre und Musikgruppen bei Bedarf mit einem Busdienst ab Alt St.Johann oder Wildhaus (ab öffentlichen Parkplätzen oder ab einer Unterkunft) zum Klanghaus gebracht werden. Der Busdienst wird von der KlangWelt Toggenburg betrieben und steht auf Bestellung zur Verfügung. Auf einen öffentlichen Busbetrieb analog Skibus wird nach eingehender Prüfung verzichtet. Ein Busbetrieb mit Fahrplan ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. Wanderer und Touristen erreichen das Klanghaus bequem über das Angebot der Bergbahnen Toggenburg.

Die Tageskurse werden so auszugestalten sein, dass die Teilnehmenden mit dem Bus im Dorf abgeholt bzw. ins Dorf zurückgebracht werden können. Die ÖV-Kosten (Bahn-/Bustickets) nach und von Wildhaus lassen sich direkt in die Kurskosten integrieren (Kombitickets). Durch eine Abgabe von Kombitickets und Fahrplänen an die Kursbesucherinnen und Kursbesucher lässt sich die Schwelle zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel senken. Um alle diese Massnahmen zu unterstützen, besitzt das Klanghaus bewusst keine Parkplätze. Die bestehenden öffentlichen Parkplätze am Schwendisee, die Wanderern und Badegästen dienen, werden weiter nach Norden verlegt.

3 Bauvorhaben

3.1 Wettbewerb

Im September 2009 schrieb das Baudepartement eine Thesenkonkurrenz im selektiven Verfahren öffentlich aus und stiess damit auf grosse Resonanz: 90 Bewerber aus dem In- und Ausland reichten ihre Anträge ein. Sechs internationale Architekturbüros wurden zum Wettbewerb eingeladen: Steven Holl Architects, New York; Sanaa, Tokio; Caruso St John Architects, London; Miller & Maranta, Basel; Snohetta, Oslo; Meili, Peter Architekten, Zürich. In diesem Wettbewerb war kein konkreter architektonischer Entwurf als Umsetzung eines detaillierten Raumprogramms gefordert, sondern eine These zum Beziehungsfeld von Klang und Landschaft unter Einbezug der Architektur. Die Gewinner Marcel Meili und Markus Peter überzeugten die Jury durch ihre fundierte Auseinandersetzung mit den traditionellen Klängen des Toggenburgs und mit der Idee eines begehbaren Instruments in der Landschaft.

Die Regierung beauftragte im Juni 2010 die Zürcher Architekten mit den Planungsarbeiten für das Klanghaus. Das geplante Klanghaus sollte funktional die höchsten Ansprüche einer Werkstatt für

Musik und eines Klanglabors erfüllen und gleichzeitig einen innen wie aussen formvollendeten Klangkörper bilden. Die akustischen Eigenschaften sollten reichhaltig, überraschend und veränderbar sein. Das Gebäude sollte aber auch mit der reizvollen Landschaft in Verbindung treten.

3.2 Standort

3.2.1 BLN-Objekt 1613, Speer-Churfürsten-Alvier

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) hat die Erhaltung und Pflege der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart der jeweiligen Objekte zum Ziel. Das Hotel Seegüetli und die Strasse mit ihren Parkplätzen liegt heute innerhalb des BLN-Objektes Nr. 1613, Speer-Churfürsten-Alvier.

Um die Ziele dieses BLN-Objektes zu unterstützen, wird das geplante Klanghaus nicht direkt am Standort des heutigen Hotels Seegüetli errichtet, sondern ebenso wie die neue Schwendiseestrasse soweit als möglich aus dem BLN-Objekt heraus verlagert. Einige Kleinbauwerke wie die Holzbrücke, der Steg, und das Materialdepot werden zurückgebaut. Damit wird die bestehende, ungestörte Moor- und Wiesenlandschaft deutlich ausgeweitet und bis an die Fassade des Neubaus geführt. Dies erlaubt die Renaturierung des an das Ried und den Bach anstossenden Bereiches. Die Pufferzone wird ausgeweitet und die Ziele für dieses BLN-Objekt umgesetzt.

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und andere einspracheberechtigte Verbände wurden in der Projektierung einbezogen und haben sich in ihren Stellungnahmen positiv zum Projekt geäußert.

3.2.2 Naturgefahren

Am Standort des heutigen Hotels Seegüetli herrscht bei einem 100jährigen Hochwasser eine mittlere Gefährdung. Das Klanghaus wird deshalb weiter nördlich leicht erhöht auf der Karschwelle der Stirnmoräne errichtet und ist dort selbst vor einem Jahrhundertereignis gut geschützt. Die Hochwasserschutzhöhe liegt einen halben Meter über dem tiefsten Punkt im heutigen Längsprofil der bestehenden Schwendistrasse. Dieser Punkt wurde mit 1'162.5 m ü. M. aufgenommen. Die Hochwasserschutzhöhe liegt also bei 1'163 m ü. M. und damit einen Meter unter dem Eingangsniveau des Klanghauses auf 1'164 m ü. M.

3.3 Planungsrechtliche Grundlagen

Der Gestaltungsplan (GP), der Teilzonenplan (TZP), die Anpassung Schutzverordnung (SchV) und der Teilstrassenplan (TSP) schaffen die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Klanghauses. Der Gestaltungsplan definiert die Gestaltung des Klanghauses durch die Festlegung der Mantellinie, der Höhenquoten und der Materialisierung. Mit dem Teilzonenplan wird für den Neubau die Kurzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Die in Abschnitt 3.2.1 beschriebene erweiterte Pufferzone des Naturschutzgebietes wird im Teilzonenplan mit der Grünzone Naturschutz definiert und durch die Anpassung der Schutzverordnung rechtlich gesichert. Der Teilstrassenplan bildet die rechtliche Grundlage für die in Abschnitt 3.2.1 erwähnte Verschiebung der Schwendistrasse nach Norden.

Diese Pläne wurden Ende 2014 öffentlich aufgelegt. Gegen den Teilzonenplan sind zwei Einsprachen eingegangen, die nach Verhandlungen im Januar 2015 wieder zurückgezogen wurden. Im Februar und März wurde der Teilzonenplan dem fakultativen Referendum unterstellt, welches nicht ergriffen wurde. Eine Einsprache gegen den Teilstrassenplan wurde im April 2015 zurückgezogen.

3.4 Bauprojekt

3.4.1 Ortsbauliche Situation

Traditionelle Musik braucht die Landschaft nicht aus malerischen Gründen, sondern als Resonanzraum und als sinnliches Gegenüber. Das Klanghaus ist ein gebauter Ort, der die Beziehung zwischen der Musik und der Landschaft durch den architektonischen Raum und als Klangkörper verdichtet. Die geplanten drei grossen Fenster des Klanghauses schneiden drei völlig verschiedene Landschaftsbilder aus, ausgerichtet nach den drei grossen Geländeachsen, welche den Ort prägen: Schwendisee, Schafberg und Talausgang. Diese drei Blickrichtungen sind der Grund für die sternförmige Gestalt des Klanghauses. Durch seine Geometrie soll ein Gleichgewicht zwischen den drei Aussichten entstehen. Das Klanghaus verweist nicht auf seinen Zweck, sondern auf die Besonderheit des Ortes in der Landschaft. Ähnlich einer freistehenden Kapelle in den Bergen geht diese Architektur eine direkte Beziehung zur Topographie ein.

3.4.2 Geologie

Das Klanghaus liegt auf einer sanften Krete, die von einer lokalen Stirnmoräne herrührt. Diese begrenzt den Nordrand der Mulde, in welcher der untere Schwendisee liegt. Das Moränenmaterial besteht aus einer leicht tonigen, stark siltig-sandigen Grundmasse, in welcher Kies, Steine und Findlinge eingebettet sind.

3.4.3 Statikkonzept

Das Gebäude ist als Holzkonstruktion konzipiert und steht auf einem massiven Untergeschoss aus Beton. Die Gebäudehülle wird mit handelsüblichen Bohlenständern tragend und zugleich dämmend ausgebildet. Die Wandkonstruktion ist zusätzlich mit Sand beschwert; damit können die hohen Schallschutzanforderungen erfüllt werden.

Als gewölbter Trägerrost besteht die primäre Dachtragkonstruktion aus mehrlagigen, gekreuzten Brettschichtholzträgern. Die Stabilisierung gegen Wind und Erbeben erfolgt einfach und wirtschaftlich über die beplankten Innen- und Aussenwände. Alle erdberührten Bauteile werden in Beton ausgebildet.

3.4.4 Innere Organisation

Das Raumprogramm des Klanghauses Toggenburg umfasst:

- vier akustisch aussergewöhnliche Klangräume, die wie ein Instrument gestimmt werden können. Auf insgesamt 390 Quadratmetern, einschliesslich einer kleinen Hallkammer, können gleichzeitig drei Gruppen ungestört voneinander musizieren;
- eine Stube mit Küche für die Verpflegung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Stube ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen, Proben, Werkstattkonzerten, Führungen und Symposien geöffnet;
- eine hervorragende Aufnahmetechnik. Die technische Ausrüstung der vier Klangräume macht das unkomplizierte Aufnehmen und Abspielen von Gesang und Instrumentalmusik zu Probezwecken möglich;
- zwei Aussenbühnen für Musikexperimente im Freien.

3.4.5 Barrierefreies Bauen

Der Neubau des Klanghauses ist behindertengerecht konzipiert. Das Gebäude verfügt über einen rollstuhlgängigen Waren- und Personenaufzug, der alle Geschosse erschliesst. Über das Gebäude sind die Aussenbühnen barrierefrei zugänglich.

3.4.6 Materialisierung

Das Gebäude ist als integrale Holzkonstruktion geplant, deren Eignung für die Musik in aufwändigen Tests nachgewiesen wurde. Das Holz für die Konstruktion der Wände, der Träger und der

Dachschalung wird im Toggenburg geschlagen. Die Fassade wird vollständig mit Holzschindeln eingekleidet, die im Toggenburg aus heimischer Fichte und Lärche hergestellt werden.

3.4.7 Umgebung

Ziel des Umgebungskonzeptes ist in erster Linie die Naturlandschaft der Schwendiseen im Sinne des Naturschutzes auszuweiten. Die wesentlichen Massnahmen des Umgebungskonzeptes sind daher:

- die neue Führung der Schwendiseestrasse unterhalb des Klanghauses, eingebunden in die sanfte Topographie einschliesslich der neuen Strassenbrücke;
- die Entfernung des Bootsstegs, der Bänke und Spielgeräte auf dem Grundstück des Seegüetli;
- die Wiederherstellung der natürlichen Topographie der Stirnmoräne;
- die Ausweitung der Moor- und Wiesenlandschaft des Schwendisees bis zur neuen Strasse;
- der Verzicht auf intensive Pflege der angrenzenden Umgebung, damit sich die Moor- und Wiesenlandschaft bis an das Klanghaus heran entwickeln kann.

3.4.8 Erschliessung

Die Erschliessungsstrasse verläuft heute teils direkt auf der Krete der Stirnmoräne, so dass sowohl die Strasse selbst, als auch der darauf stattfindende Verkehr visuell sehr stark prägend sind. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die hohe Anzahl an Parkplätzen, welche heute sowohl entlang des Seegüetli und der Strasse seeseitig, als auch im Bereich der westlichen Kreuzung angelegt sind.

Die Anlieferung und Zufahrt erfolgt künftig durch einen talseitigen Stich von der vorbeschriebenen Strasse, in der Linienführung ebenfalls orientiert an der bestehenden Topographie. Die heutigen Besucherparkplätze des Hotels Seegüetli werden aufgehoben. Die öffentlichen Parkplätze sowohl am Seegüetli als auch im Bereich der westlich gelegenen Kreuzung werden aufgehoben und aus dem Naturschutzgebiet heraus nach Norden verlegt.

3.5 Akustik

3.5.1 Raumakustik

Das geplante Klanghaus ist kein Konzertsaal, sondern eine Klangwerkstatt. Der Entwurf für die Raumakustik basiert auf zwei Elementen: auf Parabolwänden, welche die Geräusche der Landschaft sammeln und auf Resonanzkammern im Innern. Die Tore mit den Resonanzkammern können geöffnet und verschlossen werden, so dass die Musikräume über eine einstellbare, akustische Topographie verfügen. Die Musikerinnen und Musiker können die Akustik mit wenigen Handgriffen verändern und mit den Räumen spielen. Es werden nicht «akustische Probleme gelöst» wie in einem Konzertsaal, sondern durch das Öffnen einzelner Kammern Resonanzwelten eingerichtet. Die akustische Dimension des Zentralraumes kann zusätzlich durch das Öffnen und Schliessen des Tores zur Hallkammer insgesamt vergrössert oder verkleinert werden.

Das Konzept sieht je Raum unterschiedliche raumakustische Stimmungen vor:

- Zentralraum: hoher zentraler Musikraum mit Verbindungen über die Tore zum Musikraum «Schwendisee», zum Musikraum «Schafberg», zur Hallkammer, zu den Aussenbühnen und zur Stube.
- Musikraum «Schwendisee»: Seitenflügel mit voller Raumhöhe, optimiert für Vokalmusik.
- Musikraum «Schafberg»: Seitenflügel mit voller Raumhöhe und besonders hoher Schalldämmung, optimiert für Blasmusik und Schellen.
- Übungsraum: halbhoher Musikraum über der Stube, optimiert für Einzelproben.
- Stube: Raum mit normaler Höhe ohne ausgeprägten Raumhall.

3.5.2 Bauakustik

Die zweischalige Ausführung der Wände und der Decke des Musikraums «Schafberg» gewährleistet den wirkungsvollen Schutz der Primärstruktur des Klanghauses vor Luft- und Körperschalleinleitung. Die Glasfassade des Musikraum Schafberg gehört konstruktiv zur bauakustischen Innenschale des Raumes – der Musikraum ist als Ganzes ins Klanghaus hineingeschoben. Aus bauakustischer Sicht ist der Verzicht auf eine doppelschalige Glasfassade mehr als gerechtfertigt. Im Gegensatz zur Schallübertragung zwischen einzelnen Räumen im Innern des Klanghauses werden Geräuschimmissionen aus dem Aussenraum als unkritisch erachtet, da diese Geräusche die Beziehung zur Landschaft herstellen.

3.6 Energie und Ökologie

3.6.1 Kompatibilität 2000-Watt-Gesellschaft

Die Kompatibilität zur 2000 Watt-Gesellschaft wurde anhand des SIA-Energieeffizienzpfad überprüft. Die Vorgaben für Erstellung und Betrieb werden erreicht, diejenigen für Mobilität dagegen nicht. Um die negative Bilanz in der Mobilität auszugleichen, soll ein wesentlicher Anteil der Betriebsenergie mit Photovoltaik erzeugt werden. Da das Klanghaus an seiner Lage am Schwendisee für eine Photovoltaik-Anlage ungeeignet ist, plant der Kanton St.Gallen zusammen mit der Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann kleinere Anlagen auf bestehenden Dächern von Gemeindebauten.

3.6.2 Betriebsenergie und Ökologie

Das Klanghaus soll mit möglichst wenig Gebäudetechnik ausgerüstet werden. Der Raumkomfort soll mit baulichen Massnahmen sowie einer hohen Eigenverantwortung seitens der Nutzer gewährleistet werden. Die Gebäudehülle erfüllt die thermischen Anforderungen nach Minergie, wobei auf eine mechanische Lüftung verzichtet und natürlich über die Fenster gelüftet wird. Mit dem vorgesehenen natürlichen Lüftungskonzept können die Nutzerinnen und Nutzer einen wesentlichen Einfluss auf den Raumkomfort nehmen.

3.6.3 Haustechnik

Geplant ist eine Erdsonden-Wärmepumpe. Die Räume werden mit einer Fussbodenheizung ausgerüstet und in Einzelraumregulierung beheizt; im Sommer kann dank diesem System über die Erdsonden sanft und ohne Kältemaschine gekühlt werden. Ein mobiles Feuchtigkeitsgerät optimiert im Bedarfsfall die Luftfeuchtigkeit für Instrumente und Stimmen.

Es ist eine automatische Brandmeldeanlage vorgesehen, um die Sicherheit auch bei leerstehendem Haus zu gewährleisten. In den Musikräumen sind Bodendosen geplant, um die Versorgung elektrischer Instrumente, Verstärker und Aufnahmegeräte über einen separaten Stromkreis störungsfrei zu ermöglichen. Zudem sind alle Musikräume über den Zentralraum mit dem Regieraum durch spezielle schalldichte Durchführungen miteinander verbunden, welche die Kabelinstallationen aufnehmen können. Vom Haupteingang führt ein solcher Hohlraum in den Zentralraum, um auch den Anschluss eines Regiewagens für mobile Tonaufnahmen zu ermöglichen. Die Konzeption der Beleuchtung geht von einer Bündelung der Leuchtelemente in Dreierpaare aus, was eine einstellbare Leuchtstärke ohne störende Lärmimmissionen durch Dimmen ermöglicht.

4 Baukosten und Kreditbedarf

Alle konstruktiven Besonderheiten werden im Hinblick auf das Ziel verfolgt, im Klanghaus die bestmöglichen Voraussetzungen für Gesang und Instrumenten-Klang zu schaffen. Das schlägt sich in einer komplexen Geometrie nieder, die sicherstellen soll, dass die verschiedenen Tonhöhen gleichmässig reflektiert werden. Da aus Gründen eines optimalen und warmen Klanges, das

ganze Haus in Holz geplant ist, sind besondere konstruktive Massnahmen erforderlich, um der aussergewöhnlichen Geometrie folgen zu können.

Die für die Baukosten bedeutsamsten Massnahmen betreffen allerdings das Innere, die Klangräume. Dort sind Resonanz-Wände eingerichtet, die gestimmt werden können und die es erlauben, die Klangcharakteristik der Räume auf die Besonderheiten der unterschiedlichen Musikformen der Musikerinnen und Musiker abzustimmen. Gleichzeitig werden grosse Tore zur Trennung der Räume eingerichtet, um einerseits grossen Ensembles genügend Platz einzuräumen und andererseits, um die grossen Räume in kleinere zu unterteilen, was auch mehreren kleinen Gruppen das gleichzeitige Musizieren ermöglicht. Diese Gleichzeitigkeit bedingt aber auch einen hohen Aufwand für die Schallisolation, damit gegenseitige Störungen vermieden werden können. All diese Massnahmen summieren sich zu einer Kostenposition für konstruktive Klangmassnahmen, die den üblichen Aufwand für Innenausbauten übersteigen. Festzuhalten ist aber, dass dabei völlig handelsübliche Materialien zum Einsatz kommen.

4.1 Kostenvoranschlag nach BKP

BKP	Bezeichnung	Total (Fr.)
BKP 0	Grundstück	3'438'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	986'000
BKP 2	Gebäude	11'351'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	4'029'000
BKP 4	Umgebung	928'000
BKP 5	Baunebenkosten	1'495'000
BKP 7	Parkierung	293'000
BKP 8	Reserven	910'000
BKP 9	Ausstattung	870'000
Total	Anlagekosten	24'300'000

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

BKP 0 Grundstück (Fr. 3'438'000)

Unter diese Position fallen alle Kosten für den Grundstückserwerb, für die Verlegung der Schwendistrasse, für den Neubau der Brücke über den Seebach sowie für die Honorare zur Erstellung der erforderlichen Sondernutzungs-, Teilzonen- und Teilstrassenplänen.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Fr. 986'000)

Diese Position enthält die Kosten für Bestandsaufnahmen, Zustandsanalysen, Baugrunduntersuchungen, gemeinsame Baustelleneinrichtung sowie für Abbrüche einschliesslich Altlastensanierung (einschliesslich zugehörige Honorare).

BKP 2 Gebäude (Fr. 11'351'000)

Unter diese Position fallen die Kosten für den Baugrubenaushub, für die Rohbauarbeiten in Beton und den Montagebau in Holz, für die gesamte Gebäudehülle, für die Flachdacharbeiten, für den Ausbau der Räume und die Liftanlagen. Weiter enthalten sind hier die der Grundnutzung dienenden Installationen der Haustechnik, wie Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen (einschliesslich zugehörige Honorare).

BKP 3 Betriebseinrichtungen (Fr. 4'029'000)

Diese Hauptgruppe umfasst die fest eingebauten Einrichtungen und Installationen, die einer spezialisierten Nutzung des Gebäudes dienen; Aufnahmetechnik, Bühnentechnik, Küche, Ver- und Entsorgung (einschliesslich zugehörige Honorare).

BKP 4 Umgebung (Fr. 928'000)

Diese Position umfasst die Kosten für die Umgebungsarbeiten ab Rohplanie, für die Beläge sowie für die Wiesenflächen, Bepflanzungen und Ausstattungen (einschliesslich zugehörige Honorare).

BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskonten (Fr. 1'495'000)

Die Position umfasst die Wettbewerbskosten, die Gebühren, die Kosten für Versicherungen, Bewachungen, Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Grundsteinlegung, die Aufrichte und die Einweihung.

BKP 7 Parkierung (Fr. 293'000)

Diese Position umfasst den Bau neuer öffentlicher Parkplätze und die Erstellung eines Bewirtschaftungssystems.

BKP 8 Reserven (Fr. 910'000)

In dieser Position sind Bauherrenreserven im Umfang von rund 8 Prozent der Anlagekosten für das Gebäude (BKP 2) ausgewiesen.

BKP 9 Ausstattung (Fr. 870'000)

Diese Position umfasst die Kosten für die mobilen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände wie die Möblierungen der Musikräume und der Stube. Ebenso enthalten sind Schwachstrom-Apparate für den Kursbetrieb. Die Position beinhaltet auch die Kosten für die Gebäudebeschriftung, für Textilien sowie einen Betrag für «Kunst am Bau» (einschliesslich zugehörige Honorare).

4.3 Parameter und Kennzahlen

Das Klanghaus ist weder eine Konzerthalle noch eine Musikschule. Um gut klingen zu können, benötigen die Musikräume ein gewisses Volumen mit den entsprechenden Spannweiten. Die geforderte aussergewöhnliche Raumakustik ist nur mit einer Holzkonstruktion zu erzielen. Die anspruchsvolle Geometrie der Räume ist sorgfältig auf die Nachhallzeiten abgestimmt. Ergänzend dazu stellen die inneren Wand- und Deckenverkleidungen, die Resonanzöffnungen und die beweglichen Tore die einzigartige Raumakustik sicher. Das Klanghaus ist einzigartig, etwas Vergleichbares ist noch nie gebaut worden und daher existieren für die ermittelten Kennwerte keine Referenzzahlen.

Kosten Hauptgruppen		Fr.
BKP 2	Gebäude	11'351'000
BKP 2-3	Gebäude und Betriebseinrichtungen	15'380'000

Bezugsgrössen nach SIA 416		Fr.
Geschossfläche (GF) in m ²		1'655
Gebäudevolumen (GV) in m ³		9'232

Kenndaten

BKP 2	Gebäude	Fr.
Quadratmeterpreis in Fr./m ²		6'860
Kubikmeterpreis in Fr./m ³		1'230

BKP 2-3	Gebäude und Betriebseinrichtungen	Fr.
Quadratmeterpreis in Fr./m ²		9'293
Kubikmeterpreis in Fr./m ³		1'666

4.4 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom Oktober 2013 (Teilindex Hochbau Schweiz 102.5 Punkte, Basis Oktober 2010 = 100). Die Bauarbeiten für die Strassenverlegung beginnen frühestens 2016 und diejenigen für den Neubau des Klanghauses beginnen frühestens im Jahr 2017. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht ausgeschlossen werden.

4.5 Finanzierung und Kreditbedarf

Das Investitionsvolumen für den Bau des Klanghauses Toggenburg beläuft sich auf insgesamt 24,3 Mio. Franken. Ziel der Stiftung KlangWelt Toggenburg ist es, durch Fundraising Drittmittel im Umfang von 5 Mio. Franken als Beitrag an die Erstellungskosten zu generieren. Bereits im Jahr 2010 ist es gelungen, für den Kauf und den Umbau der Klangschmiede in Alt St.Johann rund 1,8 Mio. Franken von Privaten und Stiftungen zu sammeln. Die bestehenden Kontakte wurden seither gepflegt. Das aussergewöhnliche Projekt Klanghaus stösst auf grosses Interesse bei Privaten, bei einzelnen Gönnerinnen und Gönnern sowie auch bei grösseren Stiftungen. Sie erwarten bei diesem Projekt mit dem Kanton als Bauherr allerdings zunächst einen Entscheid von Regierung und Parlament, bevor sie ihrerseits einen definitiven Beschluss fassen.

Finanzierung	Fr.
Gesamtkosten Neubau Klanghaus Toggenburg	24'300'000
Beitrag Privater	5'000'000
Kreditbedarf Kanton St.Gallen	19'300'000

Das Bauvorhaben wird erst in Angriff genommen, wenn private Drittmittel von wenigstens 5 Mio. Franken rechtlich verbindlich zugesichert oder hinterlegt sind.

Der Kreditbedarf ist im priorisierten Investitionsprogramm 2016-2025 berücksichtigt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und nach Beschluss des Kantonsrates zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes erst ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben (33.12.09 Sparpaket II, Massnahme S2: Verschiebung des Abschreibungsbeginns um ein Jahr).

5 Betriebs- und Instandsetzungskosten

5.1 Trägerschaft und Sicherstellung des öffentlichen Interesses

Der Kanton überlässt den Neubau des Klanghauses nach dessen Realisierung der KlangWelt Toggenburg zur unentgeltlichen Nutzung. Die betrieblichen und rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kanton St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt und das Amt für Kultur sowie der KlangWelt Toggenburg werden schriftlich festgelegt. Die KlangWelt Toggenburg schliesst mit dem Kanton zum einen eine Vereinbarung für die Überlassung des Gebäudes, zum anderen eine Leistungsvereinbarung für Betriebsbeiträge ab – wie dies auch bei anderen kulturellen Schwerpunktinstitutionen der Fall ist. In der Nutzungsvereinbarung mit dem Baudepartement bzw. dem Hochbauamt wird die Organisation rund um das Gebäude, Fragen der Haftung und Versicherung sowie des baulichen Unterhalts geregelt. Die Instandsetzung (grosser Unterhalt) geht zu Lasten des Kantons St.Gallen als Eigentümerin des Gebäudes (vgl. Abschnitt 5.2.1). Die Instandhaltung (kleiner Unterhalt) geht zu Lasten der KlangWelt Toggenburg (vgl. Abschnitt 5.2.2). Der Vertrag gilt auf unbefristete Zeit. In der Leistungsvereinbarung mit dem Departement des Innern bzw. dem Amt für Kultur werden die zu erbringenden Leistungen der KlangWelt für einen Jahresbeitrag aus der kantonalen Kulturförderung definiert. Vergleichbare Nutzungs- und Leistungsvereinbarungen wurden auch für die Lokremise St.Gallen und das Schloss Werdenberg abgeschlossen.

5.2 Betriebskosten Liegenschaft Klanghaus und Kulturbetrieb im Klanghaus

5.2.1 Instandsetzungs- und Erneuerungskosten der Liegenschaft Klanghaus

Während die Betriebskosten des Gebäudes Jahr für Jahr ausgegeben werden, handelt es sich bei Instandsetzungs- und Erneuerungskosten um prognostizierte Ausgaben, die erst dann anfallen, wenn ein Bauteil tatsächlich erneuert werden muss. Diese Kosten gehen – wie bei jedem anderen Gebäude im Eigentum des Kantons – zu Lasten des Kantons.

Die Kosten für die Instandsetzung und Erneuerung des Gebäudes umfassen nach der Norm SIA 469⁷ die Kosten zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes bzw. zur Werterhaltung von Baukonstruktionen, technischen Anlagen, Aussenanlagen und Ausstattung. Die Instandsetzungs- bzw. Erneuerungskosten werden aufgrund der Anlagekosten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen technischen Lebensdauer der einzelnen Bauteile berechnet und bezogen auf einen Zeitraum von 60 Jahren als jährlicher Mittelwert dargestellt. Die tatsächlichen Kosten sind erfahrungsgemäss in den ersten Jahren weit geringer und steigen im Laufe der Zeit an. Konkret ist mit folgenden durchschnittlichen jährlichen Aufwänden zu rechnen:

Bezeichnung	durchschnittlicher Aufwand (Fr./Jahr)
Instandsetzung	22'000
Erneuerung	354'000
Total Instandsetzungs- und Erneuerungskosten	376'000

5.2.2 Betriebskosten Liegenschaft Klanghaus

Die Betriebskosten für das Gebäude umfassen sämtliche Kosten, die durch den bestimmungsgemässen Gebrauch eines Gebäudes oder einer technischen Anlage anfallen, unabhängig davon, wer diese Kosten trägt. Darin enthalten sind Kosten für Kontroll- und Sicherheitsdienste, Reinigung, Überwachung und Instandhaltung sowie die Ver- und Entsorgung. Die ermittelten Betriebskosten basieren auf Flächenkennwerten von abgerechneten Objekten. Die Betriebskosten einschliesslich Instandhaltung gehen zu Lasten der KlangWelt Toggenburg.

Die Gliederung der Kosten basiert auf der SIA d0165⁸. In der Detaillierung verweist diese auf die DIN 18960⁹, die somit ebenfalls eine Grundlage der Kostenermittlung darstellt. Die Kapital- und Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt.

Bezeichnung	durchschnittlicher Aufwand (Fr./Jahr)
Verwaltungsaufwand	5'000
Versicherungsaufwand, Steuern und Abgaben	8'000
Ver- und Entsorgung einschliesslich Energie	28'000
Reinigungskosten Gebäude und Unterhalt Grünflächen (75 Stellenprozente)	69'000
Überwachung und Instandhaltung	26'000
Kontroll- und Sicherheitsdienste	7'000
Betriebskosten Gebäude	138'000
Total Betriebs- und Verwaltungsaufwand	143'000

⁷ Erhaltung von Bauwerken (SIA = Schweizer Ingenieur- und Architektenverein).

⁸ Kennzahlen im Immobilien-Management (SIA = Schweizer Ingenieur- und Architektenverein, d = Dokumentation).

⁹ Nutzungskosten im Hochbau (DIN = Deutsche Industrie-Norm).

5.2.3 Betriebskosten Kulturbetrieb im Klanghaus

Die Nutzung des Klanghauses durch die KlangWelt Toggenburg verändert deren Gesamtbetrieb nachhaltig (vgl. Abschnitt 5.3). Für die ersten Betriebsjahre des Klanghauses hat die KlangWelt im Jahr 2013 einen Businessplan erarbeitet. Er konkretisiert zum einen das Betriebskonzept spezifisch für das Klanghaus innerhalb des Gesamtbetriebs der KlangWelt und skizziert zum anderen Leitlinien für die angestrebte finanzielle und organisatorische Entwicklung im Hinblick auf die Eröffnung des Klanghauses. Als Grundlagen für die Erarbeitung des Businessplans dienten im Wesentlichen die Erfahrungen aus dem Betrieb der KlangWelt der vergangenen Jahre sowie der von der Regierung zur Kenntnis genommene Masterplan für die Klangwelt aus dem Jahr 2009, die beiden Businesspläne aus den Jahren 2004 und 2007, die Marktstudie der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur aus dem Jahr 2005 sowie das bauliche Vorprojekt von Meili, Peter Architekten aus Zürich.

Die KlangWelt Toggenburg wird insbesondere zusätzliches Personal benötigen. Aufgrund der höheren Anzahl Kurse ist bei der Projektleitung für Klangkurse eine Stellenausweitung um 60 Stellenprozente vorgesehen. Für die Assistenz (Shop, Empfang) sind neu 80 Stellenprozente und für die Logistik (Technischer Support, Fahrdienst) 75 Stellenprozente vorgesehen.

Der Personalbedarf der KlangWelt Toggenburg setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Jahr 2014	mit Klanghaus
Intendanz	60 %	60 %
Geschäftsstelle	100 %	100 %
Projektleitung Klangkurse	40 %	100 %
Projektleitung Klangschmiede	80 %	80 %
Projektleitung Klangweg	nach Aufwand	nach Aufwand
Projektleitung Klangfestival	nach Aufwand	nach Aufwand
Projektleitung Klangforschung	nach Aufwand	nach Aufwand
Führungen	nach Aufwand	nach Aufwand
Assistenz (Shop, Empfang)	–	80 %
Logistik (Technischer Support, Fahrdienst)	–	75 %
Reinigung Klangschmiede	25 %	25 %
Total Personalbedarf	305 %	520 %

Mit der neuen Organisation wird mit einem Personalbedarf der KlangWelt Toggenburg von gesamthaft 520 Stellenprozente gerechnet. Dies entspricht einer Aufstockung um 215 Stellenprozente, für welche insgesamt 210'000 Franken budgetiert sind.

5.2.4 Betriebskosten Liegenschaft und Kulturbetrieb

Die Betriebskosten im Jahr der Inbetriebnahme des Klanghauses betragen rund 468'000 Franken. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem zusätzlichen Personalaufwand für den Kulturbetrieb im Klanghaus in der Höhe von rund 210'000 Franken, dem Betriebs- und Verwaltungsaufwand für die Liegenschaft von 143'000 Franken (einschliesslich Personalbedarf Reinigungskosten Gebäude und Unterhalt Grünflächen in der Höhe von 69'000 Franken) zusätzlichen Aufwendungen für das allgemeine Marketing bzw. die Kommunikationsarbeit von 100'000 Franken sowie für Wareneinkäufe für den Shop von 15'000 Franken.

Auf der Ertragsseite wird mit Einnahmen aus der Vermietung der Räume, aus Führungen, aus dem Shopgeschäft sowie der Gastronomie von insgesamt 133'000 Franken gerechnet. Die Vermittlungsprovisionen von Hotels sind mit rund 10'000 Franken budgetiert. Für den Betrieb des Klanghauses wird heute von einem jährlichen Aufwandüberschuss von rund 325'000 Franken ausgegangen. Die Einnahmen lassen sich in den ersten beiden Jahren nicht wesentlich steigern. Ab dem dritten Jahr wird mit potentiellen Mehreinnahmen gerechnet (vgl. Abschnitt 5.3.3).

Das Budget für den Betrieb des Klanghauses Toggenburg präsentiert sich damit wie folgt:

Ausgaben	Fr.
Personalaufwand Kulturbetrieb	210'000
Betriebs-und Verwaltungsaufwand Gebäude ¹⁰	143'000
allg. Marketing, Kommunikation, Web	100'000
Shop	15'000
Total Ausgaben	468'000
Einnahmen	Fr.
Vermietung Räumlichkeiten	70'000
Führungen	3'000
Provision Stube	10'000
Shop	50'000
Beiträge aus Vermittlungsprovision Hotels	10'000
Total Einnahmen	143'000
jährlicher Aufwandüberschuss Klanghaus	325'000

Quelle: KlangWelt Toggenburg

5.3 Betriebskosten KlangWelt Toggenburg

5.3.1 Betriebskosten 2014

Das geplante Klanghaus ist Teil des Gesamtbetriebs der KlangWelt Toggenburg. Während vorgängig (vgl. Abschnitt 5.2.3.) die spezifischen Betriebskosten des Kulturbetriebs im Klanghaus erläutert wurden, werden im Folgenden die Betriebskosten für das Gesamtangebot bzw. den Gesamtbetrieb der KlangWelt Toggenburg (einschliesslich Klanghaus Toggenburg) erläutert. Heute beträgt der Betriebsaufwand der KlangWelt Toggenburg ohne Klanghaus 1,41 Mio. Franken.¹¹ Die Rechnung 2014 weist Einnahmen aus dem Betrieb in der Höhe von 1,03 Mio. Franken und einen Aufwandüberschuss von rund 380'000 Franken aus. Die Finanzierung erfolgte durch Beiträge von Privaten und Firmen in der Höhe von rund 13'000 Franken, der Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann von 50'000 Franken und der kantonalen Kulturförderung nach Leistungsvereinbarung 2013-2014, von 350'000 Franken. Damit ergab sich für das Jahr 2014 ein Überschuss von knapp 35'000 Franken.

5.3.2 Budget 2015 und Übergangsjahre

Für das Budget 2015 sind gegenüber dem Jahr 2014 Änderungen in zwei Positionen relevant:

- Das Projekt «Klangfestival Naturstimmen» findet alle zwei Jahre statt und ist mit einem Umsatz von 425'000 Franken kostendeckend. Die letzte Durchführung war im Jahr 2014, daher kommt das Projekt im Budget 2015 nicht zum Tragen.
- Reduktion des Beitrags der kantonalen Kulturförderung an die KlangWelt Toggenburg von bisher 350'000 Franken auf 290'000 Franken aufgrund des Entlastungsprogramms.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Positionen ergibt sich für das Budget 2015 der KlangWelt Toggenburg bei einem Gesamtaufwand von rund 975'000 Franken, bei Betriebseinnahmen von rund 600'000 Franken und Finanzierungsbeiträgen von 350'000 Franken ein Budgetdefizit von rund 25'000 Franken.

¹⁰ Vgl. Abschnitt 5.2.1, einschliesslich Personalaufwand (Fr. 69'000) für Reinigungskosten Gebäude und Unterhalt Grünflächen.

¹¹ Vgl. Jahresbericht 2014, KlangWelt Toggenburg.

Für die Aufbauarbeit des Betriebs im Klanghaus ist geplant, den Jahresbeitrag der kantonalen Kulturförderung an die KlangWelt Toggenburg nach einer positiven Entscheidung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Klanghaus voraussichtlich ab dem Jahr 2017 bis zur Inbetriebnahme des Klanghauses um 150'000 Franken zu erhöhen, d.h. auf insgesamt 440'000 Franken.

5.3.3 Planerfolgsrechnung mit Klanghaus

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Weiterentwicklung bestehender und neuer Angebote der KlangWelt Toggenburg wird nach der Inbetriebnahme des Klanghauses, in einem Jahr mit einem Klangfestival, gesamthaft mit einem Betriebsaufwand von rund 2,06 Mio. Franken und mit Betriebseinnahmen in der Höhe von 1,36 Mio. Franken gerechnet, was einen Aufwandüberschuss von rund 700'000 Franken ergibt. Der Beitrag von Privaten und Firmen wird auf rund 35'000 Franken geschätzt. Der Jahresbeitrag der Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann liegt bei 50'000 Franken. Seitens der kantonalen Kulturförderung wird mit der Inbetriebnahme des Klanghauses mit einem zusätzlichen Jahresbeitrag von rund 325'000 Franken gerechnet, was einen gesamthaften Jahresbeitrag an die KlangWelt Toggenburg von rund 615'000 Franken ergibt. Damit beträgt der Beitrag der kantonalen Kulturförderung in Zukunft rund ein Drittel des Gesamtbudgets der KlangWelt Toggenburg als kulturelle Schwerpunktinstitution des Kantons.

Das Betriebsergebnis der KlangWelt Toggenburg mit Klanghaus und damit die mittel- bis langfristige Beitragshöhe hängt letztlich vom Erfolg des Klanghauses ab. Sollte sich das Klanghaus mittelfristig zu einem «Wallfahrtsort» der klangbegeisterten Musikwelt entwickeln, besteht ein im Vergleich zum bestehenden Businessplan zusätzliches Ertragspotential. Nach der Startphase wird mit steigenden Erträgen aus dem Betrieb des Klanghauses gerechnet, insbesondere mit steigenden Erträgen aus der Vermietung der Räume, der Umsatzbeteiligung aus der Gastronomie und den Klangkursen. Basierend auf diversen Annahmen, die Jahre vor der Inbetriebnahme des Klanghauses nur schwer abzuschätzen sind, wird ab dem dritten Betriebsjahr mit zusätzlichen Erträgen in der Höhe von 50'000 Franken gerechnet.

5.3.4 Vergleich Rechnung 2014, Budget 2015 und Planerfolgsrechnung mit Klanghaus

	Rechnung 2014	Budget 2015	Planerfolgs- rechnung mit Klanghaus
Ausgaben	Fr.	Fr.	Fr.
Betrieb KlangWelt Toggenburg ¹²	1'410'161	974'890	1'590'000
Betrieb Klanghaus	0	0	468'000
Total Ausgaben	1'410'161	974'890	2'058'000
Einnahmen	Fr.	Fr.	Fr.
Betrieb KlangWelt Toggenburg	1'031'596	600'740	1'215'000
Betrieb Klanghaus	0		143'000
Total Einnahmen	1'031'595	600'740	1'358'000
Aufwandüberschuss Kulturbetrieb	378'565	374'150	700'000
Finanzierung	Fr.	Fr.	Fr.
Beitrag Kanton	350'000	290'000	615'000
Beitrag Gemeinde	50'000	50'000	50'000
Beitrag Private/Firmen	13'324	10'000	35'000
Total Finanzierung	413'324	350'000	700'000
Verbleibender Überschuss (+) / Defizit (-)	34'759	-24'150	0

Quelle: KlangWelt Toggenburg

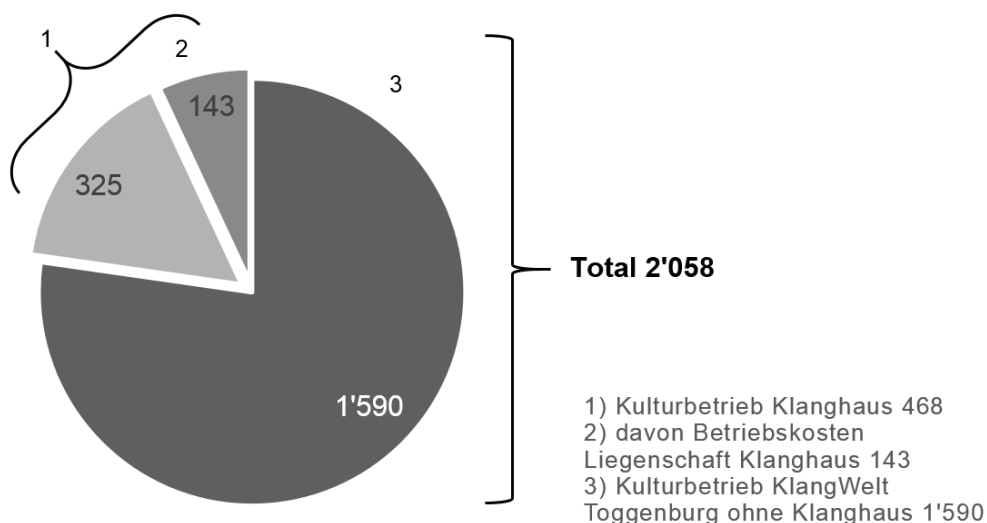
¹² In der Rechnung 2014 und in der Planerfolgsrechnung mit Klanghaus ist das Projekt Klangfestival Naturstimmen enthalten. Das Klangfestival Naturstimmen findet jedes zweite Jahr statt, ist kostendeckend und hat einen Umsatz von 425'000 Franken.

Die KlangWelt hat schon heute durch ihre Angebotsmischung einen im Vergleich mit anderen Kulturinstitutionen hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von rund 71 Prozent¹³. In diesem Kontext, aber auch im Rahmen der kantonalen Schwerpunktsetzung und der gewünschten Förderung der kulturellen Vielfalt auch im ländlichen Gebiet, erscheint der geforderte zusätzliche kantonale Betriebsbeitrag als gerechtfertigt.

Der Jahresbeitrag an die KlangWelt wird dem Kantonsrat im Rahmen des Kredits für jährlich wiederkehrende Beiträge an die Betriebskosten der st.gallischen Kulturinstitutionen unterbreitet. Die Beiträge der kantonalen kulturellen Schwerpunkte werden zu rund 60 Prozent aus dem ordentlichen Staatshaushalt finanziert und zu rund 40 Prozent aus dem Lotteriefonds refinanziert und jeweils im Voranschlag des Amtes für Kultur eingestellt. Der künftige Jahresbeitrag der kantonalen Kulturförderung von rund 615'000 Franken an die KlangWelt bewegt sich in der Grössenordnung der Beiträge an die anderen urbanen wie auch ländlichen Schwerpunkteinstitutionen im Kanton, wie an die Lokremise St.Gallen (insgesamt 610'000 Franken nach dem Entlastungsprogramm), das Schloss Werdenberg (870'000 Franken) oder das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil (165'000 Franken). Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält einen weit höheren Beitrag von 19,5 Mio. Franken je Jahr.

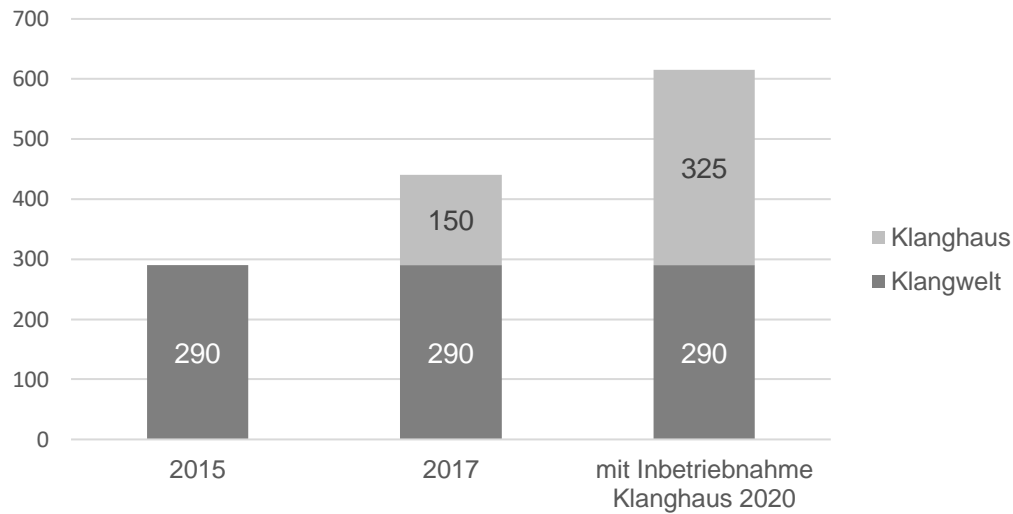
5.3.5 Grafiken

Betriebskosten Planerfolgsrechnung mit Inbetriebnahme des Klanghauses (tsd. CHF)



¹³ Vgl. Jahresbericht 2014, KlangWelt Toggenburg.

Jahresbeitrag der kantonalen Kulturförderung an die Klangwelt Toggenburg (tsd. CHF)



6 Finanzreferendum

Nach Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Der Neubau des Klanghauses am Schwendisee bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von 19,3 Mio. Franken. Der Kantonsratsbeschluss untersteht damit dem obligatorischen Finanzreferendum.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg einzutreten.

Im Namen der Regierung

Benedikt Würth
Präsident

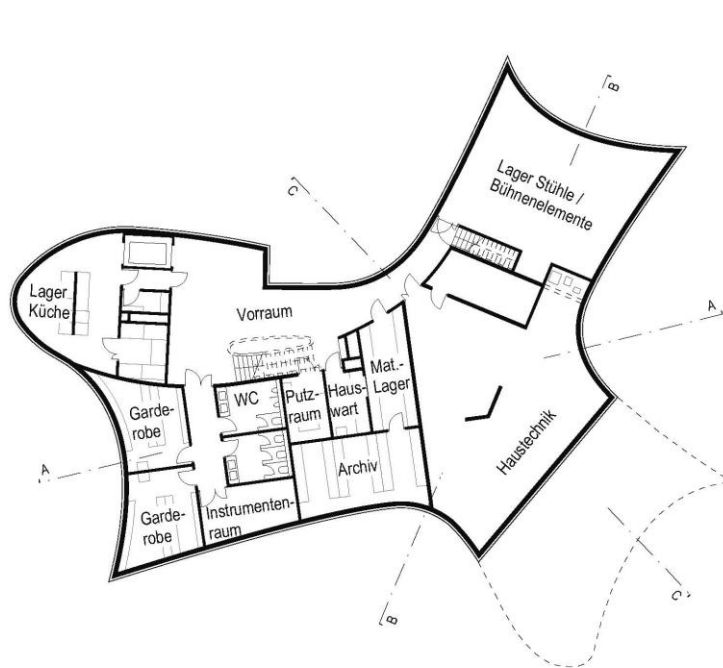
Canisius Braun
Staatssekretär

8 Planbeilagen

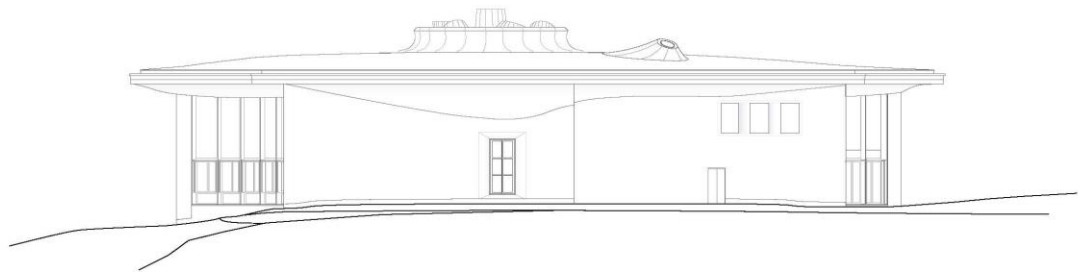


SITUATION MIT DACHAUFSICHT

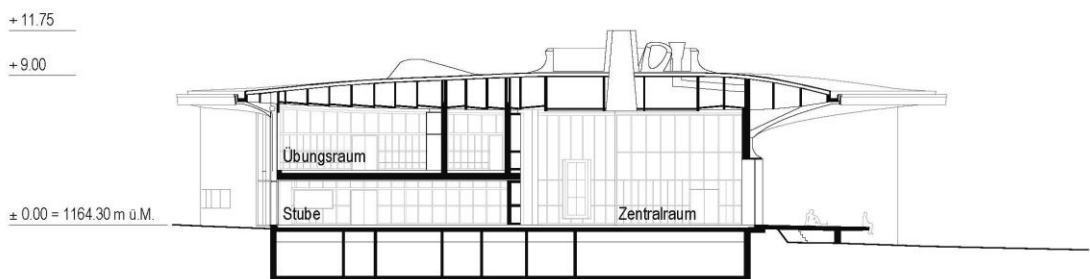
0 5 10 15 24 m



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS

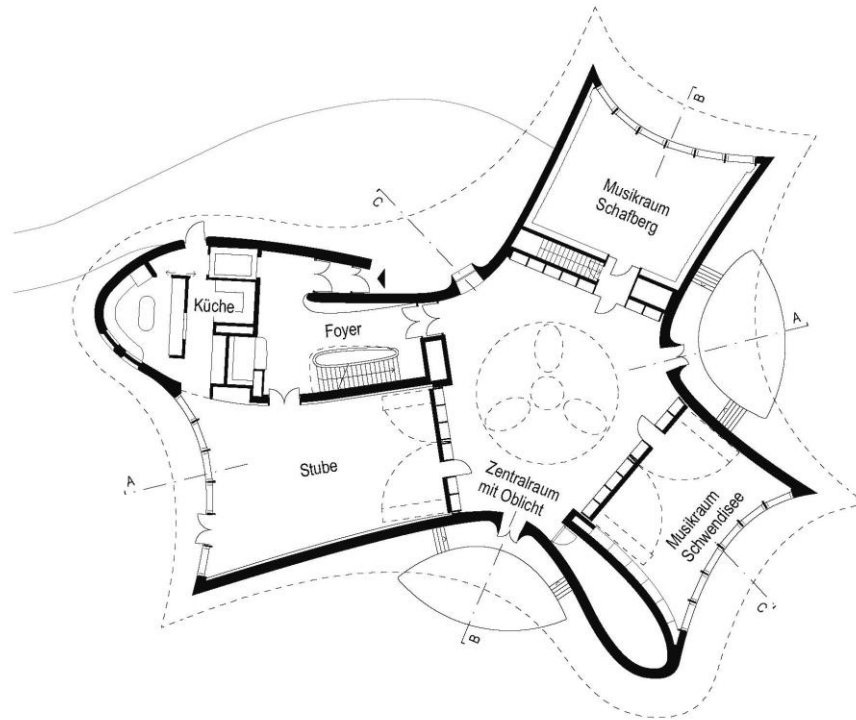


FASSADE NORD

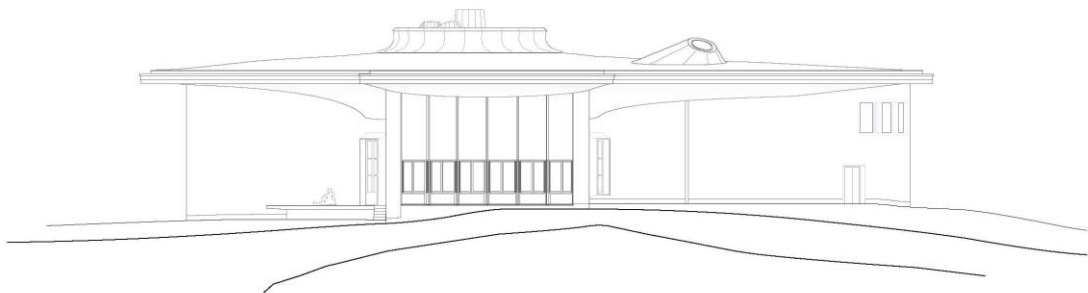


SCHNITT A-A

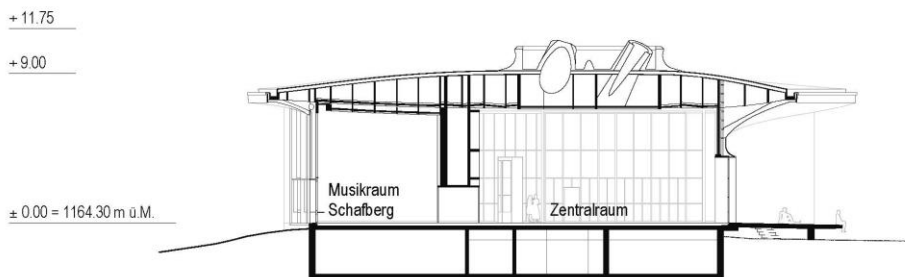
0 2 4 8 m



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

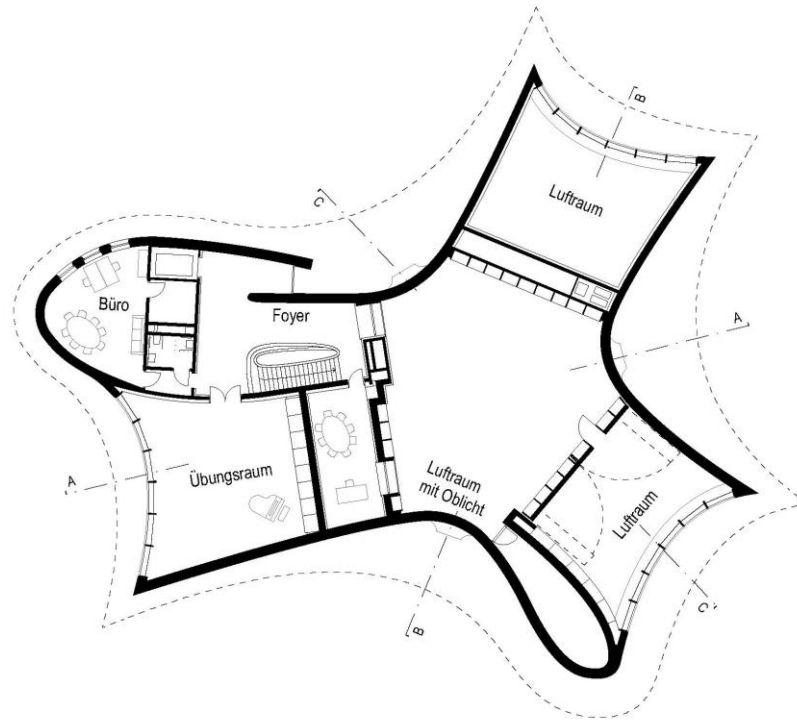


FASADE OST

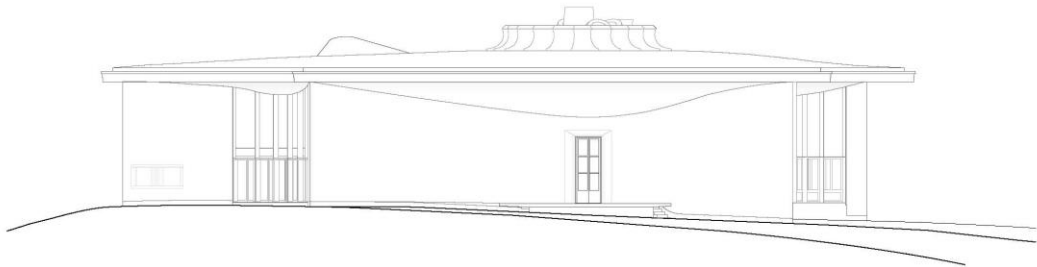


SCHNITT B-B

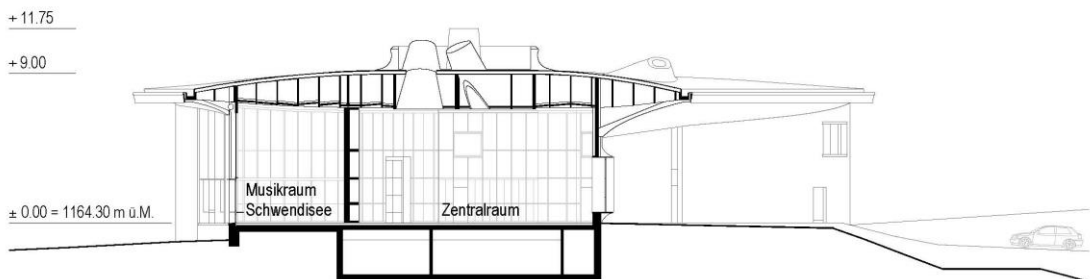
0 1 2 4 8m



GRUNDRISS OBERGESCHOSS



FASADE SÜD



SCHNITT C-C

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Entwurf der Regierung vom 9. Juni 2015

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 9. Juni 2015¹⁴ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 24'300'000.– für den Bau des Klanghauses Toggenburg werden genehmigt.
2. ¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 19'300'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und innert zehn Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungsfrist beginnt frühestens im Jahr 2018 oder im Jahr nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses.
3. ¹ Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.

² Der Kantonsrat beschliesst über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.

³ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.
4. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt voraus, dass private Dritte wenigstens Fr. 5'000'000.– zur Deckung der Kosten beitragen.
5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum¹⁵.
6. Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

¹⁴ ABI 2015, ...

¹⁵ Art. 6 RIG, sGS 125.1.